

>>> NEWSLETTER <<<

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 05. Dezember 2025



In dieser Ausgabe

**Baufreigabe für die A8
am Albaufstieg**

**Abstimmung über das
Rentenpaket**

**Modernisierung des
Wehrdienstes**

**Abstimmung über
Neuregelung zu
sicherer
Herkunftsstaaten**

**Terminvorschau:
Auszüge aus meinem
Terminkalender**

>>> LIEBE LESERINNEN UND LESER,

eine für unseren Landkreis und speziell für das Obere Filstal gute Nachricht erreichte uns zum Anfang der Woche: die Baufreigabe für den Albaufstieg A8 wurde von Bundesverkehrsminister Schnieder erteilt. Damit ist der Weg frei für den Neubau einer der zentralen Verkehrsachsen im deutschen Autobahnnetz und für den letzten Lückenschluss des Nadelöhrs Albaufstieg. Der Abschnitt zwischen Mühlhausen und Hohenstadt ist seit Jahrzehnten als Engpass weit über die Grenzen unseres Landkreises bekannt. Die Autobahn GmbH kann jetzt mit den Ausschreibungen und der konkreten Umsetzung beginnen. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaschutz, das für die Jahre 2026 bis 2029 um drei Milliarden Euro erhöht wurde. Der langjährige Einsatz hat nun zum Erfolg geführt – ein Dankeschön an alle Beteiligten, die gemeinsam dafür an einem Strang gezogen haben.

Schwerpunkt dieser Sitzungswoche war die Abstimmung über das Rentenpaket. Zudem haben wir weitere wichtige Entscheidungen getroffen – von der Senkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie über die Ausweitung der Pendlerpauschale für Arbeitnehmer bis zur Erhöhung der Ehrenamtspauschale. Außerdem soll zum 1. Januar 2026 die gesetzliche Grundlage für den neuen Wehrdienst gelegt werden.

Ihnen und Ihren Familien einen besinnlichen 2. Advent und eine schöne Vorweihnachtszeit!


Ihr Hermann Färber

>>> BAUFREIGABE FÜR DIE A8 AM ALBAUFSTIEG



Foto: Pulswerk, Daniel Gimmer.

Die Baufreigabe für den Albaufstieg zwischen Mühlhausen und Hohenstadt sorgt für große Freude und Erleichterung. Vor allem, weil – kurzzeitig - im Zuge der Haushaltsberatungen die seit 2016 gesicherte Finanzierung durch Bundesmittel zu wanken schien.

Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD hat dann im Koalitionsausschuss am 8. und 9. Oktober 2025 beschlossen, alle Straßenbauprojekte, die baureif sind, auch zu bauen - so auch den Albaufstieg der A 8.

Bis zur Schlussrunde des parlamentarischen Verfahrens und der weiteren Haushaltsberatungen haben wir unaufhörlich bei den zuständigen Verkehrs- und Haushaltspolitikern die regionale und überregionale Wichtigkeit des Albaufstiegs und die Bedeutung dieses Lückenschlusses für die Bevölkerung herausgestellt und freuen uns, dass diese Arbeit mit der Baufreigabe jetzt sichtbar Früchte trägt und die vom Stau- und Ausweichverkehr geplagte Raumschaft entlastet wird.

Die Baufreigabe durch das Bundesverkehrsministerium am vergangenen Dienstag war schlussendlich das letzte, noch fehlende Puzzleteil, um die Finanzierung durch alle Bauphasen niet- und nagelfest zu machen. Die Autobahn GmbH kann nun den Bau fortführen und im nächsten Schritt die Ausschreibungen planen und einleiten.

Es ist nun entscheidend, dass wir alle Hand in Hand dazu beitragen, dass die Arbeiten zügig vorangehen. Ich werde mich weiter mit all meiner Kraft dafür einsetzen, dass der Verkehr so früh wie nur möglich auf dem neuen Albaufstieg der A 8 rollen kann.



>>> ABSTIMMUNG ÜBER DAS RENTENPAKET

Der Bundestag hat über das sogenannte Rentenpaket der Bundesregierung abgestimmt. Das Paket besteht aus drei Gesetzentwürfen.

Mit dem **ersten Gesetzentwurf** der Bundesregierung will die Bundesregierung unter anderem das derzeit geltende **Rentenniveau** von 48 % (Verhältnis der Rente zum Durchschnittsverdienst) über 2025 hinaus verlängern, da sonst mit der ab dem Jahr 2026 wieder anzuwendenden bisherigen Rentenanpassungsformel das Rentenniveau nach Auslaufen der Haltelinie deutlich sinken und ein niedrigeres Alterseinkommen zur Folge haben würde. Die Renten würden dann systematisch langsamer steigen als die Löhne. Konkret sieht unser Gesetz vor, die Haltelinie für das Rentenniveau bis 2031 zu verlängern. Das bedeutet, dass die Abkopplung der Renten von den Löhnen bis dahin verhindert wird.

Die sich daraus ergebenden Mehrkosten der Rentenversicherung sollen aus Steuermitteln vom Bund erstattet werden, um Auswirkungen auf den Beitragssatz grundsätzlich zu vermeiden.

Außerdem sollen die „**Mütterrente**“ ausgeweitet sowie das Anschlussverbot aufgehoben werden. Das erleichtert Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, die Rückkehr zu ihrem bisherigen Arbeitgeber.



Bildquelle: Canva.

Mit dem **zweiten Gesetzentwurf** der Bundesregierung – dem **Betriebsrentenstärkungsgesetz** – wollen wir die betriebliche Altersversorgung als sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung quantitativ und qualitativ weiter ausbauen und stärken. Dies gilt vor allem für Bereiche, in denen nach wie vor große Verbreitungslücken bestehen, also in kleineren Unternehmen und bei Beschäftigten mit geringen Einkommen. Damit eröffnen wir neue Möglichkeiten, mit denen auch nicht-tarifgebundene und damit häufig kleinere Unternehmen und ihre Beschäftigten an dieser Form einfacher, effizienter und sicherer Betriebsrenten teilnehmen können.



Bildquelle: Canva.

Der **dritte Gesetzentwurf** zum **Aktivrentengesetz** enthält die Einführung eines Steuerfreibetrags bei Einnahmen aus nichtselbständiger Beschäftigung in Höhe von 2.000 Euro monatlich. Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, kann seinen Arbeitslohn dann bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten (sogenannte Aktivrente).

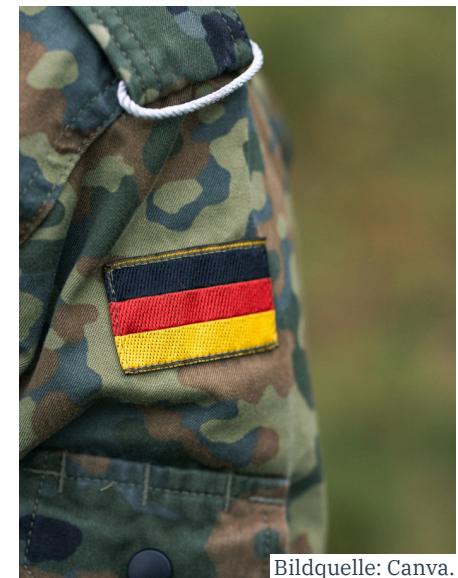
Arbeiten im Alter soll dadurch attraktiver werden. Gleichzeitig schafft die Regelung durch die Steuerfreistellung für Einnahmen aus nichtselbständiger Beschäftigung, für die der Arbeitgeber Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet, zusätzliche finanzielle Anreize.

Darüber hinaus wollen wir erreichen, personelle Engpässe in vielen Bereichen zu entschärfen und das Erfahrungswissen länger in den Betrieben zu halten.

>>> MODERNISIERUNG DES WEHRDIENSTES

Mit dem Wehrdienst-Modernisierungsgesetz will die Bundesregierung die gesetzlichen Grundlagen für einen neuen attraktiven Wehrdienst schaffen. Die Regelung setzt auf Freiwilligkeit und auf einen attraktiven Dienst. Danach sollen alle 18-jährigen Männer und Frauen ab Anfang 2026 einen Fragebogen erhalten, durch den ihre Motivation und Eignung für den Dienst in den Streitkräften ermittelt wird. Für Männer soll die Beantwortung des Fragebogens verpflichtend sein, für Frauen freiwillig. Für alle Männer, die ab dem 1. Januar 2008 geboren wurden, soll die Musterung wieder zur Pflicht werden.

Angestrebgt wird ein Dienst auf freiwilliger Basis. Eine Bedarfswehrpflicht greift dann, wenn ein sogenannter Aufwuchskorridor nicht eingehalten wird. Darüber müsste dann jedoch zunächst der Bundestag in einem erneuten Gesetzgebungsverfahren abstimmen.



Bildquelle: Canva.

Eine moderne Ausbildung und eine monatliche Vergütung von mindestens 2.600 Euro brutto, für Soldaten auf Zeit (SaZ) 2.700 Euro brutto, inklusive Unterbringung, sollen den neuen Wehrdienst attraktiv machen. Zudem soll möglichst auf eine wohnortnahe Verwendung geachtet werden.

Bei einer Verpflichtung für mindestens ein Jahr wird zudem ein Zuschuss für den Pkw- oder Lkw-Führerschein gewährt und Soldaten auf Zeit nach dem Bundesbesoldungsgesetz besoldet.

Nach dem in der Koalition gefundenen Kompromiss dauert der Wehrdienst mindestens sechs Monate. Ansonsten kann jede Person individuell entscheiden, wie lange sie Wehrdienst leisten möchte. Bei entsprechender Eignung sind sogar längere Verpflichtungszeiten von bis zu 25 Jahren möglich.

ABSTIMMUNG ÜBER NEUREGELUNG ZU SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN <<<

Mit dem Gesetz kann die Bundesregierung künftig für internationalen Schutz im Sinne der Paragrafen 3 und 4 des Asylgesetzes (Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention beziehungsweise subsidiärer Schutz) einen Herkunftsstaat per Rechtsverordnung als sicher bestimmen.

Die Regelungen für die Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten für die Asylberechtigung im Sinne des Artikels 16a des Grundgesetzes sollen durch die Neuregelung unangetastet bleiben. Danach werden in diesen Fällen sichere Herkunftsstaaten durch ein Gesetz bestimmt, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Mit dieser Neuregelung per Rechtsverordnung beschleunigen wir die Verfahren zur Bestimmung von Herkunftsstaaten als „sicher“ und signalisieren Personen aus diesen Ländern, dass Anträge auf internationalen Schutz regelmäßig keine Aussicht auf Erfolg haben.

Verfahren von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) schneller bearbeitet.

Im Anschluss an eine negative Entscheidung über den Antrag als offensichtlich unbegründet kann ihr Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibt dadurch unberührt.

Unser Ziel ist es, die Pull-Faktoren weiter zu reduzieren. Sprich: Deutschland wird dadurch als Zielland für aus nicht asylrelevanten Motiven gestellte Anträge auf internationalen Schutz weniger attraktiv. Bereits in der Vergangenheit hat dies zu einem deutlichen Rückgang der Asylsuchenden aus diesen Staaten geführt.

Im Koalitionsvertrag haben wir vorgesehen, von Artikel 37 Absatz 1 der EU-Asylverfahrensrichtlinie Gebrauch zu machen und für den europarechtlich determinierten internationalen Schutz die Bestimmung von sicheren Herkunftsstaaten durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung zu ermöglichen.

>>> TERMINVORSCHAU: AUSZÜGE AUS MEINEN TERMINKALENDER

06. Dezember 2025 | 17 Uhr:

Eröffnung des Böhmenkircher Krippenweges, Holzstraße 53, 89558 Böhmenkirch.

07. Dezember 2025 | vormittags:

Besuch des Weihnachtsmarkts in Donzdorf, Schloss Donzdorf, 73072 Donzdorf.

07. Dezember 2025 | nachmittags:

Besuch des Weihnachtsmarkts in Böhmenkirch, Marktplatz, 89558 Böhmenkirch.

08. Dezember 2025 | 17 Uhr:

Eröffnungsfeier des neuen Büros der IEG Technologie GmbH in Mühlhausen im Täle.

09. Dezember 2025 | 15 Uhr:

Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro, Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen.

15. - 19. Dezember 2025:

Sitzungswoche des Deutschen Bundestages, Berlin.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de